



# WIENER LANDESMEISTERSCHAFT 2020

## IM KO-SYSTEM

### Termine (Ausrichter)

20. 9. 2020 - Miniaturgolfanlage Angelibad, 1210 Wien, Ferdinand Kaufmann-Platz (BGC Wien)

### Nennungen

Vereinsweise gesammelt, namentlich (inklusive Passnummer) bis 17.09.2020, 18:00 Uhr (Einlangen) an den Landessportreferenten des WBGV (E-Mail: landessportreferent@wbgv.at), Scorekarten werden vom Veranstalter bzw. Ausrichter gestellt.

Die Nennungen müssen den Anforderungen des § 39 der Wiener LM-Ordnung entsprechen!

Personen, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen oder sich krank fühlen, ist der Aufenthalt im Sportareal Angelibad nicht gestattet! Diese dürfen an der KO-Landesmeisterschaft nicht teilnehmen!

### Startgeld

Erwachsene: € 12,- pro Person

Kinder / Jugendliche: € 6,- pro Person

Die Einzahlung hat bis spätestens 17.09.2020 auf das Konto des WBGV (IBAN: AT66600000092048568) zu erfolgen.

### Ausgeschriebene Kategorien

Die Wiener KO-Landesmeisterschaft wird in den Kategorien Damen und Herren ausgetragen. In der Kategorie Damen sind alle im ÖBGV Regelwerk genannten weiblichen Kategorien (WK, WJ, WS, WS2, DA) startberechtigt, in der Kategorie Herren alle männlichen Kategorien (MK, MJ, MS, MS2, HE).

Die Technische Kommission des WBGV kann nach Prüfung der Abwicklungsmöglichkeit und der Anzahl genannter Kinder und Jugendlicher einen eigenen 8er-Raster für Jugendliche zur Austragung bringen, dieser wird mit jenen Jugendlichen besetzt, die in den Bewerbungen für Damen und Herren ausgeschieden sind.

Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Spiellizenz der Kategorien A, B oder J für einen dem WBGV angehörenden Verein sein. Für die Gültigkeit und das Vorhandensein von Spielerlizenzen sind die Vereine verantwortlich.

### Austragungsmodus

- Bei den Damen sind maximal 32 Spielerinnen, bei den Herren maximal 64 Spieler zugelassen. Die Setzung in den jeweiligen KO-Raster erfolgt nach dem gespielten Gesamtscore bei der Wiener Freiluft-Landesmeisterschaft 2019 laut Muster im Anhang der LM Ordnung. Die Setznummernreihenfolge ergibt sich nach folgenden Kriterien:
    - a) Zunächst werden alle jene Spieler und Spielerinnen nach ihrem Gesamtscore gereiht, die alle Spieltage der Freiluft-LM 2019 gespielt haben; bei Gleichstand zählt die bessere RL-Note.
    - b) Anschließend folgen alle Spielerinnen und Spieler, die drei Spieltage der Freiluft-LM 2019 gespielt haben; bei Gleichstand zählt die bessere RL-Note.
    - c) Anschließend folgen alle Spielerinnen und Spieler, die zwei Spieltage der Freiluft-LM 2019 gespielt haben; bei Gleichstand zählt die bessere RL-Note.
    - d) Anschließend folgen alle Spielerinnen und Spieler, die einen Spieltag der Freiluft-LM 2019 gespielt haben; bei Gleichstand zählt die bessere RL-Note.
    - e) Genannte Spielerinnen und Spieler, die an der Freiluft-LM 2019 nicht teilgenommen haben, werden entsprechend ihrer Ranglistennote hinten angereiht. Sollte keine Ranglistennote vorhanden sein oder diese gleich sein, entscheidet das Los.
- Maßgebliche Rangliste ist die Österreichrangliste 2020/5 zum Stichtag 15.09.2020.

Sollten nach der hier aufgeführten Reihung mehr Nennungen eingehen als im Raster Platz ist, können die Letztgereihten nicht teilnehmen.

- Nicht besetzbare Plätze werden zu Freilosen. Der betroffene Paarungsgegner steigt kampflos in die nächste Runde auf.
- Es wird jeweils ein Haupt- und ein Trostbewerb ausgetragen. Eine Paarung besteht aus jeweils zwei Personen. Der oben gesetzte Spieler in der Paarung spielt vor.
- Die Wertung erfolgt pro KO-Runde auf Bahngewinn. In der ersten KO-Runde steigt jene Person, die mehr Bahnen für sich entscheiden kann, in die nächste Runde im Hauptbewerb auf, die andere Person spielt im Trostbewerb weiter. Ab der zweiten Runde bzw. im Trostbewerb scheidet die verlierende Person aus dem Bewerb aus, sofern sie nicht in beiden Runden ein Freilos hatte. Bei Gleichstand nach Absolvierung der festgelegten Bahnen wird die KO-Partie nach dem „Sudden death“-Prinzip auf der für die jeweilige Paarung festgelegten fiktiven Bahn 1 fortgesetzt, bis ein Spieler eine Bahn für sich entscheiden kann.
- Die Startreihenfolge der Spielpaarungen ergibt sich aus der sinnvollen Ausnutzung der zu bespielenden Bahnen. Grundsätzlich aus dem Raster von oben nach unten im Massenstartmodus (Paar 1 = Bahn 1, Paar 2 = Bahn 2 usw.). Prinzipiell wird jede KO-Partie über 18 Bahnen gespielt, bei ungünstiger Wettervorhersage oder absehbarer zeitlicher Probleme kann das Schiedsgericht die Anzahl der Bahnen für einzelne KO-Runden von 18 auf bis zu 9 Bahnen reduzieren. Bei einer Reduktion der zu spielenden Bahnen werden weiter alle Bahnen von Paarungen bespielt, aber pro Paarung verschiedene 9 Bahnen, je nach zugewiesener Startbahn. Bei „Sudden death“ wird die jeweilig folgende Bahn bespielt und nicht auf die Startbahn zurückgegangen, um den Spielbetrieb möglichst wenig zu stören.
- Wenn der Gewinner einer KO-Partie feststeht, darf der Durchgang nicht mehr fertig gespielt werden (Beispiel: es werden 18 Bahnen gespielt, nach Bahn 15 führt Spieler A 6:3 gegen Spieler B, Bahn 16 endet unentschieden, daher kann B nicht mehr gewinnen, der Durchgang ist abubrechen).
- Die KO-Runden werden nach diesem Prinzip durchgeführt, bis jeweils die ersten 3 Plätze feststehen. Ränge ab den 4. Platz werden nicht ausgespielt, die jeweiligen Teilnehmer der entsprechenden Runde werden gleichrangig gewertet (zB. Rang 5–8, 8–16, usw). Die Vergabe von Ranglistennoten erfolgt nach dem im ÖBGV-Regelwerk festgelegten Prinzip für KO-Bewerbe (eine Ranglistennote kann daher nur über den Hauptbewerb erlangt werden).
- Der Beginn der Wiener KO-Landesmeisterschaften ist grundsätzlich 8:00 Uhr, kann jedoch durch Beschluss der Technischen Kommission des WBGV geändert werden.

## Wertung

Wiener KO-Landesmeister sind jene Spieler bzw Spielerinnen, die am Ende des Wertungsbewerbes in ihrer Kategorie alle KO-Runden gewonnen haben.

## Schiedsgericht und Turnierleitung

Das Schiedsgericht wird aus den an der Wiener KO-Landesmeisterschaften im Bahngolf teilnehmenden Spielern mit gültiger Schiedsrichterlizenz gebildet. Den Vorsitz im Schiedsgericht führt grundsätzlich ein Mitglied der Technischen Kommission des WBGV.

Die Turnierleitung übernimmt ein Vorstandsmitglied des ausrichtenden Vereins oder ein Mitglied des für den Zweck der Ausrichtung der Wiener KO-Landesmeisterschaften vom Vorstand des WBGV nominierten Organisationsausschusses.

Die Rechte und Pflichten des Schiedsgerichts und der Turnierleitung sind in der Schiedsrichterordnung bzw. dem Regelwerk des ÖBGV geregelt und auf die Wiener KO-Landesmeisterschaften im Bahngolf sinngemäß anzuwenden. Zu den speziellen Aufgaben des Ausrichters siehe unten unter dem Punkt "Aufgaben des Ausrichters".

## Ehrenpreise & Siegerehrung

Der WBGV stellt für die ersten drei Ränge jeder ausgetragenen Kategorie im Haupt- und Trostbewerb Medaillen zur Verfügung. Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Wiener KO-Landesmeisterschaften auf der Anlage.

## Aufgaben des Ausrichters

- vor dem Bewerb:
- Erbringung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten auf der Anlage
  - Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei der Kommissionierung der Anlage durch die TK des WBGV und Beseitigung allfälliger festgestellter Mängel bis zu dem von der TK des WBGV aufgetragenen Zeitpunkt
  - Erstellung des Startplanes, Aufteilung der Scorekarten für die erste Runde entsprechend dem Startplan
  - Die jeweilige Anlage hat am Vortag der Wiener KO-Landesmeisterschaft den Teilnehmern ab 8.00 Uhr zum Training zur Verfügung zu stehen.
- im laufenden Bewerb:
- Übernahme der Turnierleitung und der damit verbundenen Aufgaben
  - Abwicklung des Spielablaufes (u.a. Erteilung des Startkommandos, Kontrolle der Scorekarten nach jeder Runde, Bereitstellung der notwendigen Utensilien - z.B. Wischer und Besen - in ausreichender Anzahl)
  - Führung der Ergebnistafel: die Anzeige des Spielstandes hat mittels KO-Raster zu erfolgen.
  - Pflege des Turnierprogramms BAGO und Erstellung einer Ergebnisliste gemäß den Vorgaben des WBGV und ÖBGV
  - Übermittlung der Ergebnisliste und der Computerdaten aus dem BAGO-Turnierprogramm an den Landessportreferenten

## Besondere Verhaltensregeln iZm der Coronavirus-Krise

- Personen, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen oder sich krank fühlen, ist der Aufenthalt im Sportareal Angelibad nicht gestattet! Diese dürfen an der KO-Landesmeisterschaft nicht teilnehmen!
- Es wird eine Anwesenheitsliste für SpielerInnen, BetreuerInnen und MitarbeiterInnen des Ausrichters (inkl. Beginnzeit) im Training und am Wettkampftag geführt.
- Im Training, im Wettkampf sowie bei einem sonstigen Aufenthalt im Sportareal Angelibad (somit auch in den Spielpausen) ist auf einen Mindestabstand für Personen, die nicht im selben Haushalt leben, von 1,5 Meter zu achten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, ist ein mechanischer Mund-Nasen-Schutz
- Es ist stets eigenverantwortlich auf eine ausreichende Händehygiene zu achten (Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter ab Freitag zur Verfügung).
- Die Protokollführung obliegt immer nur einem Spieler/einer Spielerin pro KO-Duell. Die jeweiligen Scores sollen nach jeder Bahn kommuniziert werden. Nach Beendigung der Runde wird das Protokoll im 4-Augen-Prinzip kontrolliert, d.h. es werden die Ergebnisse noch einmal mündlich kontrolliert. Das Ergebnis wird dem Ausrichter im Beisein beider Spieler mündlich bekanntgegeben.
- Auf jegliches Shake-Hands ist zu verzichten.
- Sollte es während der Trainingstage bzw des Bewerbstages zu einem COVID-19-Verdachtsfall kommen, sind unverzüglich der Sportwart des jeweiligen Vereins und über diesen der Landessportreferent zu informieren.
- Ein Verstoß gegen besonderen Verhaltensregeln kann sowohl vom Schiedsgericht, vom Turnierleiter sowie von Mitglieder der Technischen Kommission des WBGV geahndet werden. Die Technische Kommission behält sich vor, bei einer Änderung der Situation weitere Maßnahmen zu veranlassen bzw die KO-Landesmeisterschaft auch kurzfristig abzusagen.

Im Übrigen gelten die Wiener Landesmeisterschaftsordnung (Stand: 03.03.2020), die Sportordnung des ÖBGV-Regelwerkes sowie die für den Turnierzeitpunkt aktuell gültigen COVID-19-Bestimmungen und Sondervorschriften des ÖBGV. Die Auslegung dieser Bestimmungen obliegt der Technischen Kommission des WBGV bzw. dem Schiedsgericht.

Manfred Lindmayr, September 2020  
(Landessportreferent des WBGV)